

KREDITE

Sollen wir umschulden?

Wir zahlen einen Immobilienkredit ab. Ist es möglich, diesen Kredit durch einen neuen zu günstigeren Bedingungen abzulösen?

Eine Ablösung mit günstigeren Raten ist immer zum Ende der Zinsbindungsfrist möglich. Wenn eine sehr lange Zinsbindung vereinbart wurde, haben Sie nach zehn Jahren ein Sonderkündigungsrecht mit sechs Monaten Kündigungsfrist. Schauen Sie in Ihre Kreditunterlagen.

Aber: Über ein „Forward-Darlehen“ kann man sich die niedrigen Zinsen von heute sichern, wenn die Zinsfestschreibung in den nächsten fünf Jahren ausläuft. Die Bank kann dafür Zinsaufschläge nehmen, lassen Sie ausrechnen, ob das für Sie günstiger ist.

TODESFALL

Ist meine Tochter gegenüber ihrem Lebensgefährten bezugsberechtigt?

Meine Tochter hat lange Zeit mit einem Mann zusammengelebt. Sie haben einen gemeinsamen Sohn. Nun ist der Partner meiner Tochter überraschend verstorben. Er hatte schon vor Jahren eine Risiko-Lebensversicherung abgeschlossen. Aber nun hat sich herausgestellt, dass nicht meine Tochter oder mein Enkel als Bezugsberechtigte für den Todesfall eingesetzt sind, sondern seine Eltern. Und die mögen meine Tochter nicht, sie waren immer gegen diese Verbindung. Bekommt meine Tochter also kein Geld von der Versicherung?

Leider ist das rechtens. Bei Eintritt des Versicherungsfalles gilt immer das zuletzt der Versicherungsgesellschaft genannte Bezugsrecht. Der Lebensgefährte Ihrer Tochter hätte unbedingt Ihre Tochter und/oder seinen Sohn als Bezugsberechtigte für die Todesfallsumme einsetzen müssen. Und diese Meldung hätte der Versicherung schriftlich vorliegen müssen.



VERSICHERUNGEN

Welchen Status habe ich als Angestellte, die auch freiberuflich arbeitet?

Ich bin freiberuflich als Heilpraktikerin tätig. Wegen einer schweren Erkrankung habe ich mir nun eine Halbtagsstelle gesucht.

Meine selbstständige Tätigkeit übe ich weiter aus. Bin ich nun gesetzlich krankenversichert oder weiterhin freiwillig als Selbstständige? Bei der Krankenversicherung will ich nicht fragen, die hat ja sicher Eigeninteressen und berät nicht unabhängig?

Für die Klärung Ihrer Frage ist Ihre Krankenversicherung zuständig. Eigeninteresse müssen Sie hier nicht befürchten, denn es gibt klare gesetzliche Regelungen. Ihre Krankenversicherung hat eine sogenannte „Statusfeststellung“ durchzuführen und zu entscheiden, ob Sie versicherungspflichtig sind, mit der Folge einer Pflichtmitgliedschaft. Oder ob Sie selbstständig sind, mit der Folge einer freiwilligen Versicherung wie bisher. Hier ist – vereinfacht ausgedrückt – entscheidend, in welchem Tätigkeitsfeld Sie mehr Zeit verbringen und wo die höhere Entlohnung entsteht. Bitte wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse und fordern Sie das entsprechende Formular an.

WERTPAPIERE

Ist ein alter Anteilschein noch etwas wert?

Ich fand in meinen Unterlagen ein Wertpapier, das wir 1981 zur Hochzeit geschenkt bekommen haben. Darauf steht „Deutscher Investment Trust, Fonds für Standardaktien, Anteilsschein über einen Anteil Concentra“. Was soll ich mit dem Wertpapier tun?

Gehen Sie mit dem Originalpapier zu Ihrer Hausbank und lassen Sie es dort prüfen. Wenn Ihre Bank das nicht selbst machen kann, läuft so etwas in der Regel über die DWP (Deutsche Wertpapier-Service Bank). Mit dieser arbeiten die meisten Banken zusammen, die keine Abteilungen zur Prüfung von Wertpapieren haben. Nach der Prüfung erhalten Sie die Auskunft, was Ihr Papier wert ist und auf welchem Weg Sie es entweder verkaufen oder in ein Depot übernehmen lassen können.

HAFTPFLICHT

Ist eine Studentin mit abgeschlossener Lehre noch bei den Eltern mitversichert?

Meine Tochter hat eine Buchhändlerlehre abgeschlossen und studiert jetzt Germanistik. Sie ist doch auch weiterhin innerhalb unserer Familienhaftpflicht versichert, oder?

Nein, Ihre Tochter muss jetzt selbst eine Haftpflichtversicherung abschließen. Denn innerhalb der Familienhaftpflicht sind Kinder nur während der ersten Ausbildung versichert. Das Studium Ihrer Tochter gilt aber als zweite Ausbildung.



BRIGITTE WOMAN-
Finanzexpertin Helma
Sick führt mit Renate Fritz
das Unternehmen
„Frau und Geld“
in München und ist
erfolgreiche Buchautorin.

1/3
ANZEIGE
RECHTS